

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) vom 18. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 47, Seiten 294 - 337 vom 19. August 2005), zuletzt geändert am 22. November 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 55, Seiten 535 - 541 vom 25. November 2005), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 21. Dezember 2005 erteilt.

Artikel 1

1. In **Anlage B. II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachstudienganges Informatik im Bereich der fachfremden Wahlmodule für das Fach **Psychologie** wie folgt geändert:

Die Vorlesung „Sozialpsychologie“ im Umfang von 2 ECTS wird ersatzlos gestrichen. Im Modul „Wissenspsychologie“ werden die ECTS-Punkte für die „Vorlesung Wissenspsychologie“ von bisher „2 ECTS-Punkte“ auf „4 ECTS-Punkte“ erhöht.

2. In **Anlage B. II.** werden in den fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachstudienganges Informatik im Bereich der fachfremden Wahlmodule die Fächer **Physik** und **Wirtschaftswissenschaften neu** aufgenommen:

Physik

Modul	Art	Pflicht (P)	ECTS	Studienbegleitende Prüfungsleistung / Studienleistung
Experimentalphysik I				
Experimentalphysik I	V	P	6	Klausur
Übungen zur Experimentalphysik I	Ü	P	3	Erfolgreiche Teilnahme

Modul	Art	Pflicht (P)	ECTS	Studienbegleitende Prüfungsleistung / Studienleistung
Experimentalphysik II				
Experimentalphysik II	V	P	6	Klausur
Übungen zur Experimentalphysik II	Ü	P	3	Erfolgreiche Teilnahme

Modul	Art	Pflicht (P)	ECTS	Studienleistung
Physikalisches Anfängerpraktikum				
Physikalisches Anfängerpraktikum	P	P	6	Erfolgreiche Teilnahme

Wirtschaftswissenschaften

Bachelorstudiengang Informatik

Fachfremde Wahlmodule Wirtschaftswissenschaften

Es sind insgesamt 24 ECTS-Punkte in einem der zwei Fächer

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre

zu erwerben.

Fach Betriebswirtschaftslehre:

1. Es sind 3 von 4 der Wahlpflichtmodule und das Pflichtmodul „Buchhaltung mit Jahresabschluss“ zu belegen.

Modul	Art	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	ECTS	Studienbegleitende Prüfungsleistung
BWL I (Grundzüge der Unternehmenstheorie)	V+Ü	WP	6	Klausur
BWL II (Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements)	V+Ü	WP	6	Klausur
BWL III (Grundzüge der Unternehmensrechnung)	V+Ü	WP	6	Klausur
BWL IV (Grundzüge der Finanzwirtschaft)	V+Ü	WP	6	Klausur
Buchhaltung mit Jahresabschluss	V	P	6	Klausur

2. Die Veranstaltungen bauen nicht aufeinander auf, es muss bei der Belegung also keine bestimmte Reihenfolge eingehalten werden. Ein Beginn mit „BWL I (Grundzüge der Unternehmenstheorie)“ ist allerdings sinnvoll, da hier ein Überblick über die BWL vermittelt wird. Außerdem ist es empfehlenswert, vor oder mit „BWL III (Grundzüge der Unternehmensrechnung)“ die Veranstaltung „Buchhaltung mit Jahresabschluss“ zu absolvieren.

Fach Volkswirtschaftslehre:

1. Es sind folgende Module zu belegen:

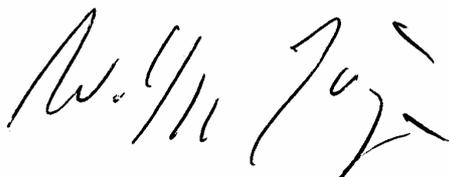
Modul	Art	Pflicht (P)	ECTS	Studienbegleitende Prüfungsleistung
Mikroökonomik I	V	P	6	Klausur
Mikroökonomik II	V+Ü	P	7	Klausur
Makroökonomik I	V	P	4	Klausur
Makroökonomik II	V+Ü	P	7	Klausur

2. Dabei werden in der „Mikroökonomik II“ die Vorkenntnisse aus der „Mikroökonomik I“ benötigt. Ebenso baut die „Makroökonomik II“ auf der „Makroökonomik I“ auf. Ein Beginn mit der Veranstaltung „Mikroökonomik I“ ist empfehlenswert, aber nicht unbedingt notwendig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Freiburg, den 23. Dezember 2005

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Jäger', written in a cursive style.

Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor